



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Schule und Weiterbildung	18.01.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Förderung an GU-Schulen - AN/1817/2009

Anfrage der SPD-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Köln

Im Zusammenhang mit den Schuleingangsuntersuchungen bestehen Unsicherheiten über das Ausmaß der Förderung in GU Schulen.

Wir bitten die Verwaltung um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Wie viele Plätze für förderbedürftige Schülerinnen und Schüler (differenziert nach Schulen und Förderformen) stehen an GU-Schulen zur Verfügung?
2. Wie viele freie Plätze stehen im neuen Schuljahr an den verschiedenen Schulen jeweils zur Verfügung?
3. In welcher Weise erfolgt die Vergabe der Plätze an förderbedürftige Schülerinnen und Schüler?
4. In welcher Weise und zu welchem Zeitpunkt erfolgt die Zuweisung von Lehrkräften an die GU-Schulen?
5. Welche Möglichkeiten bestehen, das Angebot an GU-Schulen zu erhöhen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu Frage 1

Die Verteilung der Schülerplätze und der Förderschwerpunkte des Gemeinsamen Unterrichts im Schuljahr 2009/10 ergibt folgendes Bild:

Stadtbez.	Schule	Gesamtzahl der Plätze	Förderschwerpunkte				
			LE	ES	SQ	KM, GG	SG, SH
<u>Primarstufe</u>							
1	GGG Zwirnerstr.	24	x	x	x	x	
1	GGG Balthasarstr.	7	x	x		x	
1	KGS Dagobertstr.	10	x	x		x	
2	EGS Mainstr.	37	x	x	x	x	
2	KGS Bernkasteler Str.	15	x	x	x	x	
3	GGG Breslauer Str.	7	x		x	x	
4	GGG Lindenbornstr.	17	x	x	x	x	
4	GGG Görlinger Zentrum	46	x	x	x	x	x
4	GGG Borsigstr.	17		x	x	x	
5	GGG Steinbergerstr.	9	x	x	x		
6	GGG Ernstbergstr.	25	x	x	x	x	
6	GGG Merianstr.	27	x	x	x	x	
7	KGS Am Altenberger Kreuz	18	x	x	x		
7	GGG Hohestr.	21	x	x	x	x	x
7	GGG Breitenbachstr.	38	x	x	x	x	
7	GGG Irisweg	11		x	x	x	
7	GGG Poller Hauptstr.	31	x	x	x	x	
8	GGG Weimarer Str.	36	x	x	x	x	
8	GGG Westerwaldstr.	43	x	x	x		
8	GGG Lustheider Str.	44	x	x	x	x	
8	GGG Kapitelstr.	30	x	x	x		x
9	KGS Am Portzenacker	33	x	x	x	x	x
9	PPS Am Rosenmaar	76	x	x	x	x	x
9	GGG Mülheimer Freiheit	34	x	x	x	x	
Gesamt		656					
<u>Sekundarstufe I</u>							
2	Gesamtschule Rodenkirchen	44	x	x	x	x	
9	Gesamtschule Holweide	188	x	x	x	x	x
6	Hauptschule Holzheimer Weg	15	x	x	x		
Gesamt		247					

Hinzuzurechnen sind folgende Schülerplätze an **privaten** Schulen:

Stadtbez.	Schule	Gesamtzahl der Plätze	Förderschwerpunkte				
			LE	ES	SQ	KM, GG	SG, SH
1	Michaeli-Schule	51	x	x	x	x	
1	Aktive Schule Köln	6		x	x	x	
Gesamt		57					

Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass im Schuljahr 2009/10 **44 Kinder** an allen Schulformen eine sonderpädagogische Einzelförderung erhalten.

Zu Frage 2

Das Schülerplatzangebot im Gemeinsamen Unterricht richtet sich vorrangig nach der Personalsituation der betreffenden Schulen. Die sonderpädagogische Förderung wird von denjenigen Lehrkräften der Regelschule vorgenommen, die über die Lehramtsbefähigung

für Sonderpädagogik verfügen. Der Personalbestand zum Schuljahresbeginn 2010/11 ist nach Angabe der zuständigen Schulaufsichtsbehörde aufgrund der andauernden personalrechtlichen Verfahren (Versetzungen, Abordnungen, Zurruesetzungen etc.) derzeit noch nicht konkret feststellbar. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann daher bei der Angabe der möglichen Neuaufnahmen in den GU nur von denjenigen Schülerplätzen ausgegangen werden, die durch die zum Schuljahresende 2009/10 abgehenden Schüler frei werden. Danach ergibt sich folgendes Bild:

Stadtbez.	Schule	voraussichtl. Neuaufnahmen in den GU
Primarstufe		
1	GGs Zwirnerstr.	7
1	GGs Balthasarstr.	3
1	KGS Dagobertstr.	2
2	EGS Mainstr.	6
2	KGS Bernkasteler Str. ¹⁾	3
3	GGs Breslauer Str. ¹⁾	2
4	GGs Lindenbornstr.	3
4	GGs Görlinger Zentrum	7
4	GGs Borsigstr.	2
5	GGs Steinbergerstr. ¹⁾	2
6	GGs Ernstbergstr.	4
6	GGs Merianstr.	6
7	KGS Am Altenberger Kreuz	3
7	GGs Hohestr.	4
7	GGs Breitenbachstr.	5
7	GGs Irisweg	3
7	GGs Poller Hauptstr.	8
8	GGs Weimarer Str.	7
8	GGs Westerwaldstr.	3
8	GGs Lustheider Str.	11
8	GGs Kapitelstr.	6
9	KGS Am Portzenacker	3
9	PPS Am Rosenmaar	26
9	GGs Mülheimer Freiheit	5
Gesamt		131
Sekundarstufe I		
2	Gesamtschule Rodenkirchen	12
9	Gesamtschule Holweide	30
6	Hauptschule Holzheimer Weg ¹⁾	6
Gesamt		48

Private Schulen:

Stadtbez.	Schule	voraussichtl. Neuaufnahmen in den GU
1	Michaeli-Schule ²⁾	5
1	Aktive Schule Köln ²⁾	4
Gesamt		9

¹⁾ zusätzliche Aufnahmen, da Schule erst 2009/10 den GU aufgenommen hat

²⁾ Angabe der Schule

Zu Frage 3

Der sonderpädagogische Förderbedarf eines Schülers oder einer Schülerin wird im Zuge eines gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens (§§ 19 ff. Schulgesetz; Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke - AO-SF -) festgestellt. Im Bescheid der Schulaufsichtsbehörde sind der Förderschwerpunkt und der Förderort (Förderschule oder Gemeinsamer Unterricht bzw. Integrative Lerngruppen) festgelegt. Gleichzeitig wird eine Anmeldeempfehlung für die nächstgelegene Schule gegeben; die Eltern haben aber grundsätzlich freie Schulwahl. Über die Aufnahme entscheidet der Schulleiter bzw. die Schulleiterin, an der das Kind angemeldet wird nach den allgemeinen Aufnahmekriterien.

Voraussetzung für eine Aufnahme in den Gemeinsamen Unterricht ist, dass die Schule hierfür personell und sächlich ausgestattet ist (§20 Abs. 7 Schulgesetz). Hierdurch bedingt stehen in diesem Bereich nur in begrenztem Umfang Schülerplätze zur Verfügung. Ist das Platzangebot im GU erschöpft, muss das Kind an einer Förderschule angemeldet werden. Der Fall, dass Eltern keinen freien GU-Platz mehr finden und auf eine Förderschule zurückgreifen müssen kann vor allem dann eintreten, wenn das Kind erst im fortgeschrittenen Schuljahr z.B. bei Zuzug nach Köln angemeldet wird.

Zu Frage 4

Der Gemeinsame Unterricht wird durch Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Sonderpädagogik erteilt. Bei den Grundschulen gehören diese Lehrkräfte zum Stammpersonal. Bei den Schulen der Sekundarstufe I werden die Lehrkräfte durch die Bezirksregierung von Förderschulen abgeordnet.

Die Zuweisung von neuen Lehrkräften für den Gemeinsamen Unterricht erfolgt wie bei den anderen Lehrkräften auch im Zuge der betreffenden Lehrereinstellungs- und Versetzungsverfahren des Landes. Für die Kölner Grundschulen nimmt das Schulamt für die Stadt Köln als untere staatliche Schulaufsichtsbehörde die Zuweisung der nach Köln versetzten Lehrkräfte an die Schulen vor. Dies erfolgt zu einem Zeitpunkt zwischen den Oster- und den Sommerferien, zu dem der Stellenbedarf der einzelnen Schule für das darauffolgende Schuljahr aufgrund der dann vorliegenden Angaben konkretisiert werden kann.

Zu Frage 5

Wie unter Frage 2 ausgeführt, richtet sich das Schülerplatzangebot im Gemeinsamen Unterricht vorrangig nach der Personalsituation der betreffenden Schule. Daher appelliert die Verwaltung in Gesprächen und durch Schriftwechsel mit dem Schulministerium in Unterstützung des Städtetages NRW nachdrücklich, die Personalausstattung für die Ausweitung des Gemeinsamen Unterrichts zu verbessern. Vor dem Hintergrund der UN-Charta über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist es Ziel, den integrativen Unterricht so auszubauen, dass Eltern eine wirkliche Wahlfreiheit haben und der Wunsch nach Unterbringung an den allgemeinen Schulen, insbesondere auch an den weiterführenden Schulen, ermöglicht wird. Nicht erst seit dem Beschluss des Rates der Stadt Köln vom 30.08.2007 zur Verdopplung des Angebotes an GU-Plätzen, ist die Verwaltung – im Rahmen des Möglichen unterstützt von der Bezirksregierung Köln – intensiv bemüht, das Angebot an GU-Plätzen auszubauen. Köln beteiligt sich mit 2 „Kompetenzzentren für die sonderpädagogische Förderung (KsF)“ an dem Schulversuch in NRW und sucht parallel im restlichen Stadtgebiet nach Schulen, die bereit sind, als GU-Schulen integrativen Unterricht anzubieten.

Abschließend muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass eine zügigere Ausweitung

des Platzangebotes an GU Schulen und damit die Umsetzung der Ziele der UN-Charta einer grundlegenden gesetzlichen Neuregelung bedarf. Außerdem sind weitere (Werbe-) Maßnahmen erforderlich, um Eltern und Lehrer von dem Nutzen des integrativen Unterrichts für behinderte und nicht behinderte Kinder zu überzeugen.

gez. Dr. Klein